

**Informationsvorlage****für am:****öffentlich**

Vorlage-Nr.: SP/BA/320/2023

TOP:

Thema:

Errichtung einer Beachvolleyballanlage durch die TSV 1862 Peitz e.V., Straße der Völkerfreundschaft 2 in 03185 Peitz

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

Zur Regelung der Nutzung und Weiterentwicklung der Sportplatzflächen und des Sportlerheimes in 03185 Peitz, Straße der Völkerfreundschaft 2, besteht ein Nutzungsvertrag zwischen der Sportgemeinschaft Eintracht Peitz e.V. 1924 und der Stadt Peitz.

Unter anderem können auf dem Gelände 2 Beachvolleyballfelder genutzt werden. Der Volleyballsport erfreut sich immer größerer Beliebtheit und der TSV 1862 Peitz, Sektion Volleyball, sieht das Erfordernis, weitere Trainingsflächen zu schaffen. Hierfür wurde beim Landessportbund ein Förderantrag gestellt, der vorläufig positiv beschieden wurde. Die geplante Maßnahme ist in der beiliegenden Mail der TSV 1862 Peitz kurz dargestellt.

Zur Erfüllung der Förderkriterien benötigt der TSV 1862 Peitz den Nachweis über einen Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren. Zwischen der Sportgemeinschaft Eintracht Peitz e.V. 1924 und der TSV 1862 Peitz besteht Einigkeit über den Abschluss eines Untermietvertrages über die entsprechende Laufzeit.

In § 6 des Nutzungsvertrages zwischen der Sportgemeinschaft Eintracht Peitz e.V. 1924 und der Stadt Peitz ist die Untervermietung wie folgt geregelt.

„Dem Nutzer ist es grundsätzlich nicht gestattet, ohne Zustimmung des Eigentümers den Nutzungsgegenstand nach § 1, oder Teile hiervon, unterzuvermieten. Ausgenommen davon sind Nutzungen durch das Amt Peitz, die Stadt Peitz sowie amtsangehörige Vereine und Gruppen, die der Nutzungsart des Nutzungsgegenstandes nach § 1 (3) entsprechen“.

§ 1 (3) legt fest, dass die Nutzung grundsätzlich für sportliche / freizeitliche Zwecke zu erfolgen hat.

Einer Nutzung durch den TSV 1862 Peitz steht somit vertraglich nichts entgegen.

Da für die beabsichtigte Nutzung jedoch auch bauliche Veränderungen erforderlich sind, wird um Zustimmung der SVV Peitz zur Errichtung eines weiteren Beachvolleyballfeldes durch den TSV 1862 Peitz gebeten.

Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens entstehen der Stadt Peitz keine Kosten.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 21.08.2023

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:				
Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:				
				ja/nein:
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:				
				ja/nein
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €
Folgekosten:				
			ja/nein	
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)			Jahr	Umfang in €
*) ET...Ertrag AW...Aufwand *) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung				
Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: davon anwesend. Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen				
Sachbearbeiter: Simone Grigo				
mitgezeichnet: Kämmerei Bauamt Lichtblau, Kerstin Exler, Jörg Kenntnisnahme Zustimmung				
Anlagenverzeichnis: Mail TSV 1862 Peitz e.V vom 31.07.2023 einschl. Lageskizze				